

Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Hilfe zur Haushaltsführung können Menschen beantragen, die aufgrund von Alter, Krankheit oder Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihren Haushalt ganz oder teilweise selbstständig zu führen.

Vor allem soll durch die Gewährung der Hilfen zur Haushaltsführung ein Verbleib im eigenen Haushalt unterstützt und eine Heimaufnahme vermieden bzw. hinausgezögert werden.

Weitere Voraussetzungen müssen vorliegen:

- eigener Haushalt
- kein anderer Haushaltsangehöriger kann den Haushalt weiterführen
- es ist notwendig und sinnvoll, dass der Haushalt weitergeführt wird
- die Hilfen sind nur vorübergehend notwendig, das gilt nicht, wenn eine Unterbringung in einer stationären Einrichtung (Heim) verhindert oder hinausgezögert werden
- keine vorrangigen Anspruch gegenüber anderen Leistungsträgern z.B. Krankenkasse, Pflegekasse

Welche Hilfen gibt es?

- die persönliche Betreuung von Haushaltsangehörigen
- notwendige hauswirtschaftliche Versorgung z.B. Einkaufen, Fenster putzen, Reinigung der Wohnung, Kochen, ect.

Wie lange bekommt man die Leistung?

Die Leistungen soll grundsätzlich nur vorübergehend erbracht werden.

Das gilt nicht, wenn dadurch eine Unterbringung in einer stationären Einrichtung vermieden oder hinausgezögert werden kann.

Haushaltshilfe

Eine Hilfe im Haushalt kann bewilligt werden.

Voraussetzung ist, neben den schon genannten, dass der Haushalt grundsätzlich noch alleine bewältigt werden kann, aber einzelnen Tätigkeiten wie z. B. Fenster putzen, Gardinen aufhängen, Kochen oder der Reinigung der Wohnung zu beschwerlich geworden sind.

Zudem muss dann der **Nachweis über einen Pflegegrad 1** oder ein Attest vom Arzt erbracht werden. Der Pflegegrad wird durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen auf Antrag festgelegt.

Wer kann Leistungen bekommen?

Zum berechtigten Personenkreis gehören:

- Personen die laufende Leistung zum Lebensunterhalt oder zur Grundsicherung erhalten
oder
- Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können, aber den Bedarf der Haushaltshilfe nicht aus eigenen Einkommen und Vermögen abdecken können

Wie bekomme ich die Leistung?

Sie müssen einen Antrag stellen.

Gern beraten und helfen Ihnen die Mitarbeiter im Sozialamt bei der Ausfüllung des Antrags.